

Nebruer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Gratisbeilagen:
Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirtschaftliche Beilage.

Anzeigenpreis
für die 1spaltige Kopps-Zeile oder deren Raum 10 Pf. Reklamen pro Zeile 15 Pf.
Anzerate werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Freizeit
Mittwoch und Sonnabend.
Honorenvermerk
vierteljährlich 1.45 Mt. pro Annahme durch die Post oder andere Weise 1.20 Mt. durch die Briefträger nach dem Satze 1.45 Mt.

Amliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nedra a. N.

Nr. 95.

Nedra, Sonnabend, 26. November 1898

11. Jahrgang.

Ein neues französisch-italienisches Handelsabkommen

ist in Paris abgeschlossen worden. Der Abschluss kommt für die gesamte politische Welt sehr überraschend, um so mehr, als noch vor acht Tagen die römische Tribuna erklärt hatte, daß keine Verhandlungen über Art mit Frankreich zur Gründung händen, ja, daß sie für den, der die Absichten der französischen Politik kenne, vollständig ausgeschlossen erschienen. Wenn das Abkommen nun trotzdem zu Stande gekommen ist, so beweist diese Thatsache, daß man in Italien der ewigen Zollkämpfe mit Frankreich, welche eine Quelle beständiger Verärgerung für beide Nationen waren, überdrüssig geworden und seinen wirtschaftlichen Interessen politischen Rücksichten nicht mehr opfern will. Natürlich ist das Abkommen nicht ohne schwere Opfer italienischerseits perfekt geworden, doch auch Frankreich hat für Italien wichtige Zugeständnisse gemacht zu haben.

Über die Geschichte des Zustandekommens und den Inhalt der Vereinbarung liegen noch keine vollständigen Mitteilungen vor. Französische Seite wird gemeldet: Das Abkommen ist am Montag zwischen dem Grafen Toriellio und den technischen Delegierten der beteiligten Minister abgeschlossen worden; der Abschluss des Abkommens sollte Montagabend durch Austausch von Schreiben zwischen dem Minister des Äußeren Delcassé und dem Grafen Toriellio festgesetzt werden. Beide Regierungen haben beschlossen, bei ihren Parlamenten die gegenwärtige Behandlung als selbstverständliche Nation zu beantragen, mit Ausnahme von Seide und Seidenwaren, welche den Wünschen der Unorer Seidenindustrie entsprechend dem Generalrat unterworfen bleiben. Die französische Regierung legte am Montag der Deputiertenkammer einen Gesetzentwurf vor, nach welchem Weine von Dienstag ab einen festen Eingangssatz von 12 Franc pro Hektoliter zahlen, deren die Hälfte bis zu 12 Grad Alkohol enthalten; die übrigen Weine, welche größeren Alkoholgehalt haben, sollen einen Zusatz zahlen, der gleich ist der Verbrauchssteuer für Alkohol. Anker der Meißbrennung wird das französisch-italienische Handelsabkommen den französischen Produkten neue, von Italien besonders gutgetriebene Zollernstimmungen, deren Genehmigung die italienische Regierung beim Parlament beantragen wird, sichern. Diese Bestimmungen betreffen etwa 50 Artikel, darunter Weine, Aromen, Farbstoffe, Gewebe aller Art, Konfektionen, Kerzen, Parfüm, Leder, Gemälde und Fischkonserven, Strumpfwaren, Modestoffe. Da das Abkommen sich auf Tunis erstreckt, so wurde am Montagabend in Tunis ein Gesetz des Reichs verabschiedet, wonach die Zolltarife des tunesischen Tunis auf Weine, analog den Bestimmungen des Gesetzes, das der Deputiertenkammer in betreff der französischen Zoll auf italienische Weine zugestanden ist, abgeändert werden. Die Verzollung nach dem Alkoholgrade wird ebenfalls ersetzt durch die Verzollung nach dem Mauthalt, und der Zollsatz wird auf 12 Franc für das Hektoliter festgesetzt für Weine, deren Alkoholgehalt 12 Grad oder weniger beträgt. Italienische Seite gibt eine offizielle Note der „Agenzia Stefani“ folgendes bekannt: Nach dem das gegenwärtige Abkommen zu dem Eintritte gekommen war, die Grundzüge für ein Handelsabkommen mit Frankreich in der Art anzunehmen, wo solche die frühere Verwaltung aufgestellt hatte, eruchte sie den Deputierten Ausschuss, sich nach Paris zu begeben, um mit dem ihm früher eingeleiteten Verhandlungen zu Ende zu führen. Die im Oktober und in den ersten Tagen des November geführten Verhandlungen wurden fortgesetzt und gelangten zu einem beträchtlichen Abkommen. Italien wird den Vorteil des französischen Minimaltarifs erhalten, außerdem sind einige Zeit längerer Zeit schwebende Fragen über die Auslegung des Zollgesetzes zu seinen Gunsten entschieden. Frankreich erlangt von Italien die Genehmigung des Konventionaltarifs mit einigen Einschränkungen der Tarife hauptsächlich für Wein, bei welchen die Höhe des Zolltarifs gerade im Hinblick auf eine eventuelle Vereinbarung mit Frankreich seit der Zollreform von 1887 unverändert aufrecht erhalten worden war.

Erst wenn der volle Inhalt des getroffenen Abkommens bekannt gegeben sein wird, wird über die Bedeutung und die Tragweite desselben für Italien sowohl wie für Frankreich ein Urteil abgegeben werden können. Thatsache ist, daß die verkehrte wirtschaftliche Politik dem Wohlstand des Landes die schwersten Wunden geschlagen hat und daß die Anwendung der entsprechenden Heilmittel sich den italienischen Nachbarn als gebieterische Pflicht geradezu aufdrängt. Ob und inwiefern der soeben abgeschlossene Handelsvertrag die wirtschaftliche Salamiität zu befeitigen geeignet ist, wird erst die Zukunft lehren müssen.

Politische Rundschau.

Deutschland.
* Die Ankunft des Kaiserpaars in Potsdam ist erst für den 27. d. zu erwarten. Das Kaiserpaar bleibt von Donnerstag bis Freitagabend in Baden-Baden, soweit bisher bekannt.

* Montag fand in Shanghai die feierliche Enthüllung des „Lilius“-Denkmals durch den Prinzen Heinrich von Preußen statt. Eine große Anzahl deutscher Gesandten, Vertreter der englischen, amerikanischen, österreichisch-ungarischen und italienischen Marine und ein freiwilliges Korps von Shanghai waren anwesend. Pastor Hofmann hielt eine kurze Rede. Generalconsul Stübel übergab das Denkmal an den Vorkindigen des Amalgamaltars der bankend erweiterte. Hieran hielt Prinz Heinrich eine Rede. Mit einem Dankwort der Besatzung schloß die eindrucksvolle Feier.

* Eine der ersten gelegentlichen Vorlagen, die den Reichstag in seiner nächsten Tagung beschäftigen werden, dürfte das Bankgesetz sein, das sich unter anderem aus dem § 14 des Gesetzes vom 14. März 1875 notwendig macht. Daraus, daß die Regierung beabsichtigt, die Verlängerung des Reichsbankprivilegiums zu beantragen.

* Im Reichsjustizamt ist eine weitere Denkschrift über die Entwidlung der Frage der bedingten Verurteilung in Vorbereitung begriffen. Diese Denkschrift dürfte zum ersten Male auch auf die Erfahrungen Bezug nehmen, die in Deutschland selbst mit jener Form der bedingten Verurteilung gemacht sind, welche bei uns zur Anwendung gelangt, mit der bedingten Verurteilung. Mit Bezug auf die bedingte Verurteilung durch einen Erlass vom 23. Oktober 1898 eingeführt wurde, haben bekanntlich auch die anderen Bundesstaaten diese Institution übernommen, die sich von den fremden Staaten abhebend durch gewisse Abweichungen auszeichnet. In dieser Hinsicht ist es zu bedauern, daß die Reichsregierung, die sich durch die Verurteilung durch einen Erlass vom 23. Oktober 1898 eingeführt wurde, haben bekanntlich auch die anderen Bundesstaaten diese Institution übernommen, die sich von den fremden Staaten abhebend durch gewisse Abweichungen auszeichnet.

* Der Entwurf zu einem Reichsgesetz über die Verurteilung in der Sache, wie wiederholt berichtet wird, noch nicht fertiggestellt. Inzwischen erklärt die Nord. Allg. Ztg., die hier und da aufgetauchte Voraussetzung, daß der Entwurf eine Bestimmung über eine den Importeuren ausnahmsweise gestattete, im Falle der Zurückweisung einer als unzulässig befundenen Sendung zu gewöhnliche Einfuhrabgabe enthalte, oder wenigstens, daß eine solche Einfuhrabgabe von der Regierung in Erwägung gezogen werde, für völlig unbegründet.

* Zur Durchführung zweier schwebender Bürgerlicher Geschäfte hat jüngst der Bundesrat Bestimmungen über das Vereinsregister und das Güterrecht erlassen. Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch erlassen Vereine, deren Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, durch Eintragung in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts Rechtsfähigkeit. Die neuen Bestimmungen des Bundesrats betreffen lediglich die formalen Einrichtungen, die zur Erfüllung der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs von den Gerichten getroffen werden sollen, so die Anlage besonderer Akten für jeden eingetragenen Verein, die Führung eines alphabetischen Verzeichnisses der Vereine u. a. m.

* Es war von press. Staatsministerium beabsichtigt worden, alle Innungen mit weniger als 20 Mitgliedern aufzuheben. Aber diese Absicht zur Ausführung gelangt, so hätten 4172 Innungen ihre Thätigkeit einstellen

müssen. Der Zentralkommission der Innungsverbände hat sich deswegen an den Handelsminister mit der Bitte gewandt, im Interesse des Handels von der Verwirklichung seines Entschlusses vorläufig Abstand zu nehmen. Diefem Ansuchen scheint insofern nachgegeben worden zu sein, als den betroffenen Innungen eine Frist bis zum 1. April gewährt sein soll, sich nach den Anforderungen des Handwerksgesetzes vom 26. Juni 1897 umzugestalten.

Oesterreich-Ungarn.
* Der Reichskriegsminister v. Kriegshammer hat sein Entlassungsgesuch eingereicht.

Frankreich.
* Die Pariser Blätter veröffentlichen einen Artikel des früheren Kolonialministers Trouillot, worin dieser behauptet, daß im geheimen Dossier sich nichts befindet, was von Wert sei oder die Schuld Dreyfuß beweisen könne. Der beste Beweis hierfür sei, daß alle früheren Kriegsmilitäre, die bisher genannt wurden, nicht die geringste Anbeutung bezüglich des Dolmetschens machten. — Oberst Biogant wird jetzt kassiert vor dem Kassationshofe verhandelt.

* Die Amnestie, welche die Deputiertenkammer für Freisberg, öffentliche Aufhebung und Massenverbrechen aller Art beschlossen hat, nimmt sich recht sonderbar aus. Sämtliche algerischen Kämpfer und die Mörder des Dr. Scheib in Alger sind damit ihrer Strafe ledig. Die Lebensmittelfürsorge, d. h. die einschüchternde Behauptung, sollten auch in die Amnestie einbezogen sein, es gelang aber Weiserin, durch Hinweis auf die Gefahren für die allgemeine Gesundheit, dies zu verhindern. Unschlüssig wurden von der Amnestie für Freisberg die Mörder des Dr. Scheib angenommen, sie sind jedoch geradezu mit Namen angeführt, sind die Vergehen, um derenstillen sie verlorl sind, so genau umschrieben, daß die Beziehung auf sie allein paßt.

* Im Senat brachte Moland einen Antrag ein, der dahin geht, die zweijährige Dienstzeit einzuführen.

Spanien.
* Der Nacional berichtet, Don Jaime, der Sohn des Königs, werde am 26. November aus der ruffischen Armee austreten und nach seiner Verabschiedung von den Kameraden durch ein Panzer Aufbruch verlassen. Die Nachricht erregt unter den jetzigen Umständen Aufsehen. Don Carlos soll gleichzeitig Benediz verlassen.

Valleparaiso.
* Guten Bemerkungen nach haben die vier befestigten Großstädte dahin entschieden, daß eine einzige künftige Flaga als Zeichen der Souveränität des Saltons auf Areta gehißt werden dürfe. Eine Bewandung der Flaga durch türkische Soldaten oder Beamte wurde jedoch nicht zugelassen.

* Dschedab Pascha, der frühere Großvezir und letzte türkische Militärhauptmann auf Areta, ist zu Damaskus verhaftet und in Militärgefängnis abgeführt worden. Dem Anlaß zu der Verhaftung nach das Verhalten Dschedabs in der freiesinnigen Angelegenheit.

Amerika.
* Das Neutliche Bureau meldet aus Washington, das Kabinett beziehe keinen Zweifel darüber, daß der Friedensvertrag mit Spanien binnen wenigen Tagen in Paris werde abgeschlossen werden.

* Es wird berichtet, daß die Ver. Staaten entschlossen sind, ein amerikanisches Geschwader vor einen künftigen Hafen zu entsenden, um die fortwährende Bedrohung des Indischen Ozeans herbeizuführen, der zwischen der Insel und den Ver. Staaten entzündet ist infolge der Aufstände von 1895/96 in Kleinasien, wobei mehrere amerikanische Missionen zerstört wurden. — Sollte sich diese Nachricht bestätigen, so würde sie nur ein neuer Beweis für die Thatsache sein, daß die letzte freigelegte Gefahr die amerikanische Selbstbehauptung gefährdet haben.

* Durch die Revolution in San Salvador ist der kaum gegründete Bund der mittelamerikanischen Republiken Nicaragua, Salvador und Honduras wieder aus dem Leim gegangen. Die Revolution in Salvador ist gegen den neuen Bundesstaat gerichtet worden. Nach der Verfassung der letzteren sollte die Bundesregierung vollständig freie Verfügung über die Staatskassen der drei Bundesstaaten erhalten und mehr als die Hälfte der Zoll-einnahmen sollte in die Bundeskasse fließen.

Dagegen erklärten sich nun entschieden die reicheren Klassen von Salvador, daß die Zoll-einnahme dieses Staates viel größer sind als diejenigen der beiden anderen Bundesgenossen. Weil der Präsident Gutierrez, dessen Amts-termin im Februar nächsten Jahres abgelaufen wäre, für die Föderation mit Honduras und Nicaragua eintret, so beschloßen seine Gegner, ihn aus dem Amt zu vertreiben, was denn auch nach einer kurzen aber scharfen Revolution gelungen ist, worauf General Tomas Aguinaldo den Präsidentenstuhl von Salvador eingenommen hat. Man erwartet nun, daß die neue Regierung alsbald aus dem Bund austreten wird.

Asien.
* Die Gesundheit des Kaisers von China erweist in Peking wieder einmal Beforgnis. Es heißt, er sei außer Lande, ohne Aufklärung zu geben. Man glaubt in wohlunterrichteten Peking Kreisen, daß sein Ende nahe sei.

Die Bemessung der Beiträge zur Invalidenversicherung.

Die Beiträge zur Invalidenversicherung werden bekanntlich nach Lohnklassen bemessen, in welche die Versicherten nach der Höhe ihres Jahresarbeitsverdienstes eingereiht werden. Dabei kommt es aber nicht auf den wirklichen Jahresarbeitsverdienst an; vielmehr wird behördlich festgelegte Durchschnittslöhne der einzelnen Kategorien der Versicherten für die Einreihung in die Lohnklassen maßgebend. Nach der Höhe der durchschnittlichen Lohnsätze sind vier Lohnklassen gebildet, Klasse I von bis zu 350 Mt. einschließlich, Klasse II von mehr als 350 bis 550 Mt., Klasse III von mehr als 550 bis 850 Mt., Klasse IV von mehr als 850 Mt. Der Entwurf eines Invalidenversicherungsgesetzes fügt eine Klasse V für diejenigen Versicherten hinzu, deren Jahresarbeitsverdienst den Betrag von 1150 Mt. übersteigt. Es wird hierdurch hochgehobenen Arbeitern und Betriebsbeamten ermöglicht, gegen Entrichtung höherer Beiträge eine Reihe von Vorteilen entsprechende höhere Rente zu erwerben. Die aus den gelegentlichen Bestimmungen sich ergebende Lohnklasse soll nun aber schon gegenwärtig nur den Arbeitsvertrag ergeben, welcher für den einzelnen Arbeiter bei der Versicherung zu Grunde gelegt werden muß. Im Fall eines Gewerkschaftsvertrages zwischen dem Arbeitgeber und den Versicherten können Marken auf für jede höhere Lohnklasse verwendet werden; der höhere Beitrag muß dann aber, ebenso wie der Beitrag in der Art fest maßgebenden niedrigeren Lohnklasse vom Arbeitgeber und den Versicherten je zur Hälfte getragen werden. Die hieraus sich ergebende Mehrbelastung des Arbeitgebers hat in manchen Fällen die Zahlung von Zuschüssen für die Versicherung zur Folge. Die hieraus sich ergebende höhere Versicherung gebührt. Die Novelle zum Invalidenversicherungsgesetz sieht deshalb, indem sie gleichzeitig die Beiträge zur Invalidenversicherung in einer ihrer Bedeutung entsprechenden Weise mehr herabsetzt, eine Veränderung infolge von, als sie die Höhevermehrung von der Zustimmung und Zustimmung des Arbeitgebers unabhängig macht. Der Versicherte soll nämlich die Versicherung in einer höheren, als der geltend für ihn maßgebenden Lohnklasse stets beschließen können, wenn er die Mehrkosten der Invalidenversicherung allein tragen will; der Arbeitgeber hat dann also im Falle dieser Höhevermehrung nur den für den Versicherten geltend maßgebenden niedrigeren Beitrag zur Hälfte zu tragen. Einer besonderen Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeber und dem Versicherten soll es nur nach dem Bedürfnis, wenn der Arbeitgeber auch den höheren Beitrag anzufügen tragen soll.

Bei der freiwilligen Versicherung soll durch die Novelle die bisherige Bestimmung auf die II. Lohnklasse, ebenso aber auch die Zusatzmarke beseitigt werden, weil beide Bestimmungen sich als nicht zweckmäßig herausgestellt haben. Die freiwillige Versicherung soll fortan in jeder Lohnklasse zu deren gewöhnlichen Sätzen gestatter sein.

Von Nah und Fern.

Dresden. Für das im Jahre 1900 in Dresden bevorstehende deutsche Bundesfest, das sich des Protektorats des Königs Albert erweist, sind bereits aus den Dresdener Schatzkassen 200 000 Mt. als Garantiefonds angeordnet worden. Aus der Kasse des Deutschen Schützenbundes erhält das Fest jagungsgemäß einen Zuschuß von gegen 30 000 Mt.

Vermischtes.

Nebra, 24. November. Der erste Schnee. Wie den Kindern am kalten Wintermorgen das Aufstehen schwer fällt! Das Bettchen ist doch so schön warm. Heute oder hier sie alle schnell aus den Betten gefahren. Die Mutter hat ihnen das Zaubermot zugetrieben: „Kinder, es hat geschneit!“ Und nun sind sie, des losen Nachgewandtes nicht achtend, an die Fenster gestürzt, und richtig, überall, wo sie hinschauen, glänzt es ihnen vom den Dächern weiß entgegen. Frau Golle hat ihre Beine ausgefahren. Zwar hat die junge Winterberühmte keinen langen Bestand. In den Straßen ist der Schnee bald hinweggefegt, und das Vergnügen des Schneebollens kann nur in sehr beschränktem Maße ausgeübt werden. Immerhin beglückt unsere Jugend mit hellen Jubel den Abgesehen des heranommenden Winters, den ersten Schnee.

Nebra, Herr Stations-Vorleiter Weidner hier ist zum Bahnhofs-Inspektor ernannt und in dieser Eigenschaft vom 1. Dezember c. ab nach Auerbach bei Grotz verlegt. — Im Jahre 1899 finden bei dem königlichen Amtsgericht Nebra die ordentlichen Schöffensitzungen an folgenden Tagen statt: 19. Januar, 16. Februar, 16. März, 20. April, 18. Mai, 15. Juni, 13. Juli, 21. September, 19. Oktober, 16. November und 14. Dezember.

Posten, 23. November. Bei dem am Montag im Verkaufsstellen lokale gerichtliche Auktionsverkauf des Otto Köhler mündlichen Güter (bekanntlich das größte Gut in unserem Orte) wurde das höchste Gebot im Betrage von 192,900 Mk. für Herrn Stenemann Vöthich hier abgegeben. — Da die eingetragenen Hypothekenschulden ca. 300,000 Mk. betragen, fallen mithin über 100,000 Mk. an Hypotheken aus.

Auerbach, 23. November. Am heutigen Abend um 6 1/2 Uhr wurden die Bewohner der

Stadt durch Feuersignale abermals in Alarm versetzt. Es brannten die Wirtschaftsgelände des Herrn Dehnenom Wilhelm Hermann-Rederberg. Durch schnelles Eingreifen der hiesigen Feuerwehr wurde das Feuer auf seinen Herd beschränkt.

Naumburg, 23. November. [Strafammer.] Der Arbeiter Friedrich Kuntz aus Nebra hat den dortigen Gehilfen Nachschur um 35 Pfg. Zuschlag gewährt. Da er üblicher Gehälter ist, erhält er 3 Monate Gefängnis.

Naumburg, 23. November. [Marktpreise.] Butter 2-2.10, Eier 4.70-4.80, Gänse 4.50 bis 7, Enten 2-2.75, Hühner 1.10-1.30, Kalben 2.80-3.50, Gänse 2.80-3.40, Kaninchen 0.70-1, Rebhühner 0.90-1, Schweine 16-24, Kartoffeln 2.40-2.60, 1 Mdl. Sellerie 1-2.20, Tomaten, Kohlrabi 45-50, Kürbisse, 1 Mdl. Birnen 40-60, Mus, Rosenkohl, Pastinaken, Nüsse, Niseln 20-25, Spinat, Kohl 70-80, 1 Kranz Brunnenkresse, 1 Mdl. Wobben 15-20, 1 Blumenkohl 15-30, 2 Kraut 10-20, Tauben, Hähnchen 70-90 Pfg.

Vom Thüringer Walde. Wieder einmal nach das schöne Weihnachtsfest, welches die Familien um den strahlenden Weihnachtsbaum versammelt. Der reizend aus Glas gefertigte Christbaum schmückt mit seinem Silberpergel und mit seinem leuchtenden Farben Schmuck vorleuchtet den Weihnachtsbaum einen Glanz und Schimmer, wie kein anderer Schmuck. Auf der höchsten Höhe des Thüringer Waldes liegt das kirchliche Steinbeid, dessen Bewohner durch die geschäftlichen Verhältnisse gezwungen, von der Holzwareindustrie übergingen zur Glasindustrie und zwar zur Herstellung des Christbaum schmucks, um nun den geschickten Arbeitern für ihren reichlichen Weihnachtsbaum den nötigen Absatz zu sichern, haben sich unter Führung des Direktors

lichen (Pfarrer Langguth) Männer zusammengeschlossen, die ohne jeden Nutzen für sich zugunsten der Arbeiter den Betrieb in die Hand genommen haben. In geschmackvoller Zusammenstellung alles dessen, was dem Christbaum zum Zierde macht, wird der Christbaum schmuck in zweifacher Richtung vorzüglich gehalten: 1) lauter weißer Säden in verschiedenartiger Ausführung, mit glänzend usw., welche einen prägnanten Anblick auf dem festlichen Zimmerräume bieten; 2) bunte, verschiedenartige Gegenstände in den neuesten, prachtvollsten Farben; dergl. Engel, Gloden, Trompeten, Vögel, Gispapen usw. Es werden Postkisten abgeben zum Preis von 5 Mk., 10 Mk. und 15 Mk., sowie Verpackung zu 20 Mk. frei incl. Verpackung. Eine Normalgröße zu 5 Mk. enthält: Baumspitze, Engel, Stern, Fisch, Vogel, Trompete, Glocke, mehrere Dugend große, mittlere und kleinere Sachen von geschmackvoller Form je nach Wunsch in echtem Silberpergel oder in leuchtenden Farben, 100 Kettenengel, Gispapen, Lametta (Engelhaar) und Lichtgaler. Der Inhalt der großen Kisten ist dem Betrag entsprechend reicher ausgestattet. Bestellungen, denen man den Betrag beifügen wollte, sind zu richten an: Herrn Pfarrer Langguth, Steinbeid in Thüringen. Die Käufer werden ihre Freude haben an dem herrlichen Christbaum schmuck, der alljährlich wieder von Neuem Verwendung finden kann. Gleichzeitig aber fragen dieselben dazu bei, daß in jenem bodenreinen Dorfe, welches der Winter meist tief in Schnee zu betten pflegt, ein freundliches Weihnachtsfestklein am Christbaum leuchtet in den kleinen Häuschen, in denen fleißige und geschickte Hände tätig sind vom frühen Morgen bis zur sinkenden Nacht.

Feuerversicherungsbank i. Deutschland z. Gotha. Gründet im Jahre 1821. Gegenseitige Versicherung der Mitglieder gegen Feuer.

Blitz- und Explosionschäden bei Gebäuden und beweglichen Gegenständen.
Versicherungssumme 1897 3 772 019 100 Mk.
1898 5 175 950 200 Mk.
Prämienentnahme 1897 11 411 769 Mk.
1897 15 981 358 Mk.
Ueberschuß der Versicherer zurückgelegt.
74 % der eingezahlten Prämie im Rechnungsjahre 1897
74 48% der eingezahlten Prämie im Durchschnitt der letzten zwanzig Rechnungsjahre.

Wer Seide braucht
wende sich an die
Hohensteiner Seidenweberei Lotze,
größte Fabrik für Seidenstoffe in Sachsen.
Specialität: Brautkleider.
Fabrik Verkaufts- und Seidenhaus:
Hohenstein-Er. Leipzig, Reichsstr. 33. 33.

Kirchliche Nachrichten.
I. Advent.
Es predigt um 10 Uhr:
Herr Oberpfarrer Schwieger.
Es predigt um 2 Uhr:
Herr Diaconus Weisert.
Beichte und heil. Abendmahl.
Die Weihnacht findet nach dem Vormittags-gottesdienst statt.
Anmeldung bei Herrn Diaconus Weisert.
Amiswoche Herr Diaconus Weisert.
Verdikt: Am 22. November Johann August Götz, Sandarbeiter, 71 Jahre, 1 Monat 11 Tage alt; am 25. November Blumme Johanne Christiane Marie Hohenberger, 60 Jahre 7 Monate 15 Tage alt.
Sonntag, Abends 1/2 8 Uhr
Jungfrauenverein.

Bekanntmachungen.

Ziehung in 3 Tagen vom 28. November bis 2. December zu Berlin.

Wohlfahrts-Lotterie zu Zwecken der deutschen Schutzgebiete.
Grosze Geld-Lotterie
16870 Geldgewinne im Betrage von
575,000 Mark.
Haupt-Gewinn **100,000 Mk.**
Wohl-Loose à Mark 3.30
Porto und Liste 90 Pf. extra, empfiehlt und versendet, auch unter Nachnahme das general-Debit
Lud. Müller & Co.
Bankgeschäft, Berlin, Brühlstr. 5.
Nur Geld-Gewinne ohne Abzug:
1 à 100 000 = 100 000 Mk.
1 à 50 000 = 50 000 Mk.
1 à 25 000 = 25 000 Mk.
1 à 15 000 = 15 000 Mk.
2 à 10 000 = 20 000 Mk.
4 à 5 000 = 20 000 Mk.
10 à 1 000 = 10 000 Mk.
100 à 500 = 50 000 Mk.
150 à 100 = 15 000 Mk.
600 à 50 = 30 000 Mk.
16 000 à 15 = 240 000 Mk.
16870 Gewinne 575 000 Mk.

Allerhöchst genehmigt im ganzen Deutschen Reich.
Grosze Geld-Lotterie
zum Besten der deutschen Schutzgebiete.
Ziehung 28. November.
16870
Gew. m. **575,000** Mark.
Original-Loose
mit Reichsstempel à 3.35 Mk. incl. Porto und Liste.
Grosze Dombau-Geld-Lotterie
zu Weifen, 13,169 Gew. und 1. Prämie
mit zusammen **375,000** Mark.
Original-Loose
mit Reichsstempel à 3.35 Mk. incl. Porto und Liste.
Königsberger Thiergarten-Loose
à 1.35 Mk. incl. Porto und Liste.
Geh. Aufträge erbitten sofort per Postanweisung.
Hypotheken-Darlehen offen in kleinen und großen Beträgen zur I. Stelle und Hypothekendarstellungen auf ländliche und städtische Grundstücke.
Kapitalien auf Wechsel oder Schuldscheine an sichere Personen, sowie Offiziere und Beamte.
Ferner offenbare Baupreise und Baukosten, Frucht-, Zins- und Steuerfrei-Schreibungen.
An- und Verkauf von Staatspapieren, Gütern und Grundstücken.
Auch unsere Herren Vertreter nehmen Versicherungsanträge an und ertheilen jede Auskunft.
Deutsche Hypotheken- u. Wechsel-Bank-Gesellschaft
Berlin W., Friedenau, Albrestr. 16.
Tätigste Agenten f. Lebensversicherung u. Hypotheken überall bei guter Provision gesucht.

Ohne Abzug zahlbar.
1 à 100,000 Mk. = 100,000 Mk.
1 à 50,000 Mk. = 50,000 Mk.
1 à 25,000 Mk. = 25,000 Mk.
1 à 15,000 Mk. = 15,000 Mk.
2 à 10,000 Mk. = 20,000 Mk.
4 à 5,000 Mk. = 20,000 Mk.
10 à 1,000 Mk. = 10,000 Mk.
100 à 500 Mk. = 50,000 Mk.
150 à 100 Mk. = 15,000 Mk.
600 à 50 Mk. = 30,000 Mk.
16,000 à 15 Mk. = 240,000 Mk.
16870 Gew. i. 575,000 Mk.

Freiwillige Auction.
Dienstag, den 29. Nov., Vorm. 10 Uhr,
sollen in der Lämmergasse Nr. 18 einiged
Ganzerträge, Blumen-u. Ballgarantur, Kinder-
sachen, Suppen u. m. G. öffentlich meistbietend
gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Christbaum-Confect
hochfein, incl. Nüsse, ca. 240 große oder 440
kleine Stück enthaltend, Mk. 2.50 p. Nachn.
Friedr. Meißel, Dresden A. 4.

Steinarbeiter.
Sonntag, den 27. Nov., Abends 7 Uhr,
Tanzkränzchen
in der Bierhalle.
Es ladet ergebenst ein
der Vorstand.

Jünger Dank.
In Folge meiner langjährigen, qualvollen Magen-
beschwerden, wie Uebelkeit, Völle, Abmagerung, Auf-
stoßen, Kopfweh, Erbrechen etc., wurde ich blutarm und
überdies noch infolge einer Grippe, Schwäche, konnte
überhaupt nicht schlafen und suchte oft vor Schwäche
ohnmächtig zusammen. Mein Mittel wollte helfen, der
Herr sagte, es sei nicht um mich bestellt. — Dem
14-tägigen Gebrauch (täglich eine Blöcke) des althei-
mischen Santalwurzel-Essigtrankens, Beseitigung der
Ursache-Heilquelle zu Doyard a. Rh., verband ich für
formige Verbindung und Heilung. Von Stund an verlor
ich die Beschwerden, Appetit, Schlaf und Kräfte
kehrten wieder. Nun ein festes, gesunder, dankbarer
Mensch, empfehle diesen kostengünstigen natürlichen Mine-
raltrankens ähnlich Lebertrank und gebe auf Wunsch
auch gern nähere Auskunft.
Carl Hapel, Polizeinspector a. D.
in Köln a. Rh.

Erziehungs-Verein.
Die Generalversammlung des Erziehungs-
Vereins im Kreise Auerbach findet statt Mitt-
woch, den 30. November, von Nachm. 3 Uhr
ab im Gasthause zu Niederschmon. Auch
Gäste sind herzlich willkommen.
Der Vorstand,
gez. Pastor Gabriel, Vorsitzender.

Verkaufe mein Haus
in Nebra unter günstigen Bedingungen. Alles
Nähere durch mich.
Fr. Brinz,
Deutleben bei Wettin a. S.
Ein fleißiges ordentliches
Dienstmädchen
wird zum 1. Januar gesucht
Naumburg a. S., gr. Fischstr. 1.

Reparaturen unter Garantie.
Empfehle zu sehr mässigen Preisen:
Taschenuhren,
moderne Zimmeruhren,
Musikwerke, Wecker,
Ketten etc.
Carl Precht,
Uhrmacher,
Naumburg,
Markt 10.
Nonnelt: Repetierwecker „Reform“

Krieger-Verein
Nebra.
Generalversammlung
Sonntag, den 27. November,
Nachmittags 4 Uhr
im Vereinslocal (Gasthof zur Sorge).
Tages-Ordnung:
1) Empfangsbekundigung und Anerkennung
der neuen Statuten durch Namensunter-
schrift.
2) Verschiedenes
Um pünktliches Erscheinen sämtlicher
Kameraden wird dringend ersucht.
Der Vorstand.

Rathskeller.
Zu meinen den 26. November stattfindenden
Wurst- u. Bockschmaus
lade nochmals freundlichst ein
Gustav Hohmann.
Vitzenburg.
Sonabend, d. 26. Nov., v. Abends 8 Uhr
Wurstschmaus,
wogu freundlichst einladet
Otto Wirthmann, Gastwirt.

Statt besonderer Meldung:
Allen Verwandten, Bekannten und
Freunden hiermit die traurige Nach-
richt, dass unser lieber sorgsamer
Vater, der Schmiedemeister
Wilhelm Ludwig,
gestern Abend 8 1/2 Uhr im Alter
von 58 Jahren sanft entschlafen ist.
Um stille Theilnahme bitten
Nebra, den 25. November 1898.
die trauernden Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Sonntag, den 27. No-
vember, Mittags 1 Uhr statt.

